

Dr. Hans Jörg Schelling  
Bundesminister für Finanzen



Frau Präsidentin  
des Nationalrates  
Doris Bures  
Parlament  
1017 Wien

Wien, am 5. Mai 2017  
GZ. BMF-310205/0077-I/4/2017

Sehr geehrte Frau Präsidentin!

Auf die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 12479/J vom 14. März 2017 der Abgeordneten Dipl.-Ing. Gerhard Deimek, Kolleginnen und Kollegen beehre ich mich Folgendes mitzuteilen:

Grundsätzlich ist festzuhalten, dass mit den vorliegenden Fragen kein Gegenstand des Interpellationsrechts des Nationalrates gemäß Art. 52 Abs. 1 und 2 B-VG bzw. § 90 GOG-NR angesprochen wird, da die Oesterreichische Nationalbank (OeNB) bei der Verwaltung der Währungsreserven nicht hoheitlich tätig wird und diesbezüglich auch keine Ingerenzmöglichkeiten des Bundesministeriums für Finanzen bestehen und es sich somit um keinen Gegenstand der Vollziehung handelt. Wie bereits in den Beantwortungen zahlreicher parlamentarischer Anfragen zum Ausdruck gebracht wurde, ist in Erinnerung zu rufen, dass die Verwaltung der Währungsreserven zu den grundlegenden Aufgaben des Europäischen Systems der Zentralbanken (ESZB) zählt. Gemäß Art. 130 des Vertrages über die Arbeitsweise der Europäischen Union (AEUV) sowie Art. 7 des ESZB/EZB-Statuts hat die Verwaltung der Währungsreserven, insbesondere auch die Strategie hinsichtlich der Lagerung und der Disposition von Gold, durch die OeNB autonom, das heißt frei von Weisungen von Organen, Einrichtungen oder sonstigen Stellen der Union, der Regierungen der Mitgliedstaaten oder anderer Stellen, zu erfolgen.

Auf Basis einer von der OeNB eingeholten Stellungnahme kann jedoch zu den Fragen wie folgt Stellung genommen werden:

Zu 1. bis 3.:

Im Jahr 2015 wurde das Gold-Lagerstellenkonzept der OeNB angepasst. Nach dem neuen Konzept wird spätestens im Jahr 2020 die Hälfte des OeNB-Goldbestands in Österreich lagern. Um dieses Ziel zu erreichen, holte die OeNB bereits 30 Tonnen ihres Golds aus dem Vereinigten Königreich in die eigenen Tresore zurück. Nach Beendigung der Rückholung werden rund 140 Tonnen in Österreich lagern. Die im Ausland verbleibenden 140 Tonnen werden sich auf das Vereinigte Königreich und die Schweiz mit voraussichtlich rund 84 beziehungsweise 56 Tonnen verteilen.

Zu 4. bis 6.:

Die Erstellung und Umsetzung des Gold-Lagerstellenkonzeptes erfolgt insbesondere unter Berücksichtigung der Aspekte Transportlogistik und -sicherheit, Sicherheit des Einlieferungsprozesses, Wirtschaftlichkeit und Prozessoptimierung. Der Fortschritt der Umsetzung wird jährlich im OeNB Geschäftsbericht veröffentlicht. Die OeNB gibt zu Vorgehensweisen anderer Notenbanken grundsätzlich keine Stellungnahme ab.

Der Bundesminister:  
Dr. Schelling  
(elektronisch gefertigt)

